

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum 31.12.2012 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen,

1. den geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) festzustellen,
2. den Lagebericht 2012 zur Kenntnis zu nehmen,
3. zu beschließen, von dem festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 1 Mio. Euro an die Stadt abzuführen und 535.702,86 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
4. dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung zu erteilen.